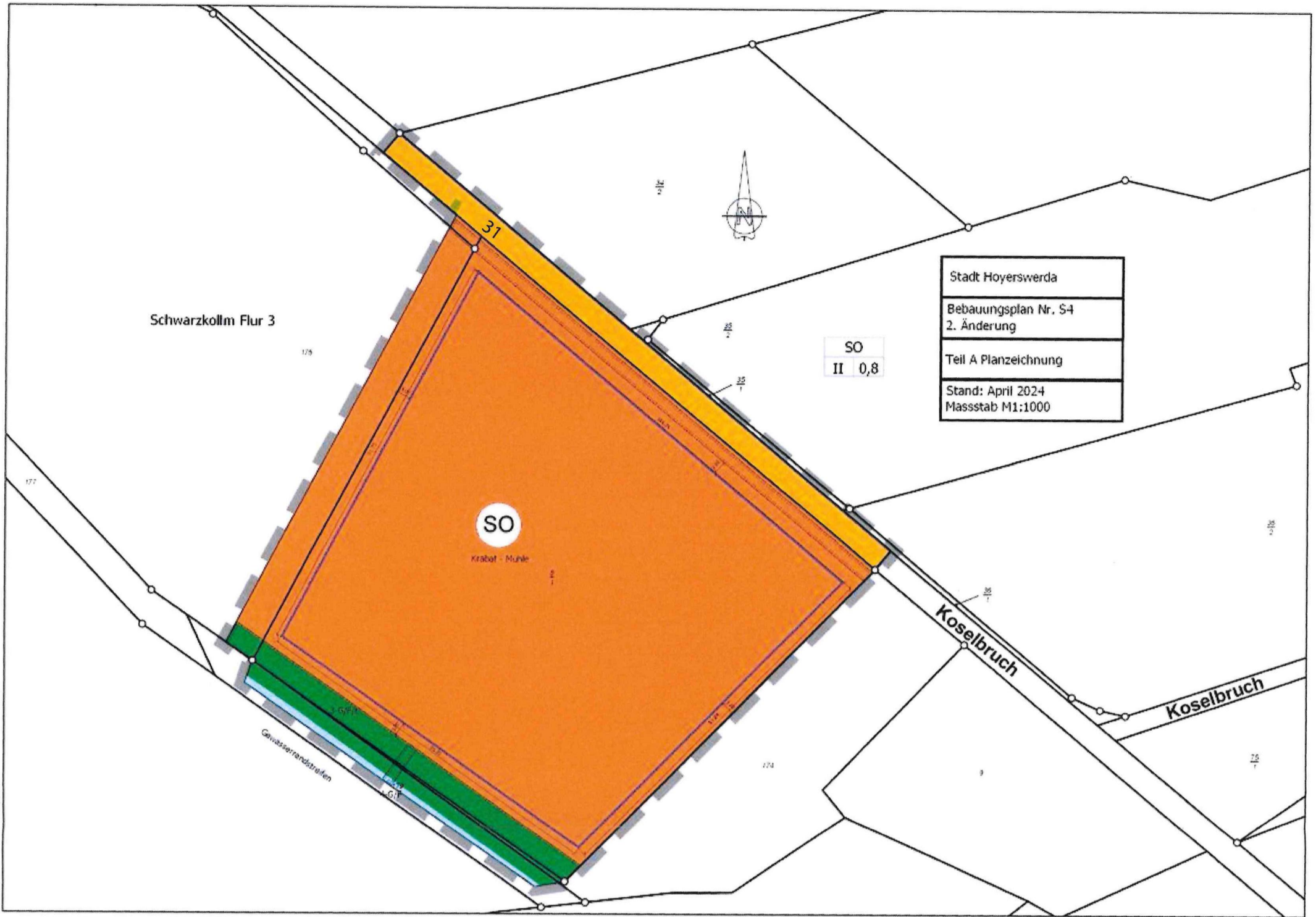


Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S4 „KRABAT-Mühle“



Teil B: Textliche Festsetzungen

Die Teilfläche der ersten Änderung, welche den Parkplatz festsetzt, bleibt von dieser Änderung unberührt.

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 BauNVO)

Im sonstigen Sondergebiet i. S. § 11 Abs. 2 BauNVO sind Anlagen für den touristischen Betrieb der KRABAT- Mühle, einschließlich Gastronomie und Verwaltung zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1.1 Gebäude sind mit bis zu 2 Vollgeschossen zulässig.

1.2 Die Grundflächenzahl beträgt 0,8.

3. Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenze festgesetzt. Die Errichtung von Nebenanlagen ist außerhalb der Baugrenze, jedoch nicht innerhalb der privaten Grünfläche zulässig. Die Schutzabstände zu den bestehenden Leitungen (Wasser- und Abwasserleitung) sind einzuhalten.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 89 SächsBO)

Sämtliche Einfriedungen sind so anzulegen, dass sich eine Bodenfreiheit von 10- 15 cm ergibt. Die Errichtung von Zaunsockeln, die mehr als 5 cm über die Oberkante Gelände ragen, ist unzulässig.

III. Hinweise

1. Bodenfunde

Bei Bodenfunden besteht gemäß § 20 des Sächsischen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen Meldepflicht sowie Erhaltungs- und Sicherungspflicht.

3. Bohrungen geologische Untersuchungen

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeoIDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) zu übermitteln. Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen zu übermitteln (§ 9, 10 GeoIDG). Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar.

Verfahrensvermerke

Offenlage und Behördenbeteiligung

Die Offenlage des Planentwurfes in der Fassung vom April 2024 erfolgte vom 22.07 bis einschließlich 20.08.2024.

Die von der Planung betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden haben zum Planentwurf Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten.

Hoyerswerda, den 07.11.24

(Oberbürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. S4 „KRABAT-Mühle“ in der Fassung vom April 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hoyerswerda, den 07.11.24

(Oberbürgermeister)

Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Hoyerswerda, den 07.11.24

(Oberbürgermeister)

